

10 Grundsätze für ökologische Aufwertungsmassnahmen

1. Nur standortgerechte, einheimische Pflanzen verwenden. Keine invasiven Neophyten.
2. Substrat, Saat- und Pflanzgut gemäss dem natürlichen Vorbild des Ziellebensraumes wählen (Rücksprache mit der begleitenden Fachperson).
3. Transportwege kurzhalten und möglichst regionale Produkte verwenden. Dies gilt sowohl für die Pflanzen als auch für Material wie Kies, Sand, Steine etc.
4. Ausschliesslich naturbelassene, unbehandelte Materialien verwenden.
5. Nur torffreie Substrate verwenden.
6. Bäume möglichst erhalten und schützen.
7. Neu gepflanzte Bäume müssen alterungsfähig sein. Klimatische Entwicklung berücksichtigen und Baumart entsprechend wählen, Baumgrube grosszügig dimensionieren, keine Pflanzung bei bestehender/geplanter Unterbauung.
8. Aufwertungsflächen situationsangepasst und, in Rücksprache mit einer Fachperson, entsprechend den Bedürfnissen lokal vorkommender Zielarten, mit Strukturen, Nisthilfen etc. versehen.
9. Wege und Plätze immer versickerungsfähig (unversiegelt) anlegen.
10. Die Pflege muss naturnah erfolgen. Auf Pflanzenschutzmittel und Dünger ist konsequent zu verzichten.

Wertvolle Links

- [Berner Praxishandbuch Biodiversität «Natur braucht Stadt» - die einzelnen Kapitel des Buches stehen zum Download zur Verfügung](#)
- [Toolbox Naturoasen von Push](#)
- [Praxishandbuch «Mehr als Grün»](#)
- [Handbuch ökologischer Unterhalt Kanton Solothurn:](#)
- [Merkblatt erdnistende Wildbienen](#)